



Niederschrift

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Dannenfels in der Wahlzeit 2019/2024
vom 10.06.2020

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Zu der Sitzung wurde am 03.06.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung erfolgte durch Aushang.

<u>Sitzungsteilnehmer</u>	<u>Funktion im Gremium</u>	<u>Anmerkungen</u>
Ernst Ludwig Huy, Ortsbürgermeister	Vorsitzender	
Thomas Müller, Beigeordneter	Ratsmitglied	
Herbert Brüggemann	Ratsmitglied	
Matthias Heckmann	Ratsmitglied	
Erika Höbel	Ratsmitglied	
Dr. Wolfgang Hofmeister	Ratsmitglied	
Sandra Littig	Ratsmitglied	
Rüdiger Ruppert	Ratsmitglied	
Norbert Schäfer	Ratsmitglied	
Harald Schwab	Ratsmitglied	
Michael Schreiber, Schriftführer		
Armin Juchem, Erster Beigeordneter		
Joachim Didier, Beigeordneter		
Andrea Billenstein, Verwaltungsmitarbeiterin		
Nicht anwesend		
Michael Hauenstein, Erster Beigeordneter	Ratsmitglied	
Roland Regier	Ratsmitglied	
Andreas Thur	Ratsmitglied	

Tagesordnung:

- nach einstimmig beschlossener Ergänzung um TOP 3.1 und 12.1 –

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschluss-Nr.
Öffentlicher Teil		
1.	Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses	-
2.	Beratung und Beschlussfassung über eingereichte Vorschläge nach § 97 Abs. 1 GemO zur Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2020 und 2021	358-8/2020
3.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021	359-8/2020
3.1.	Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen forstlichen Betriebsplan 2020 - 2030 (Forsteinrichtung)	364-8/2020
4.	Unterrichtung Gemeinderat nach § 33 Abs. 2 GemO	360-8/2020
5.	Turnhalle Dannenfels - Sanierung der Weitsprunganlage; Bekanntgabe einer Eilentscheidung (Auftragsvergabe)	361-8/2020
6.	PV-Anlage Turnhalle und Kindertagesstätte; Beratung	365-8/2020
7.	Anschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel; Beratung und Beschlussfassung	363-8/2020
8.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Bürgerpflanzaktion	362-8/2020
9.	Informationen und Anfragen	-
10.	Einwohnerfragestunde	-

Nicht öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Ortsbürgermeister Huy gibt bekannt, dass in der letzten Gemeinderatssitzung vom 12.02.2020 im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung über eine Bauangelegenheit beraten und entschieden wurde.

Es findet keine Abstimmung statt.

2. Beratung und Beschlussfassung über eingereichte Vorschläge nach § 97 Abs. 1 GemO zur Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2020 und 2021 -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 4/116 111/04

In der Zeit vom 02.03.2020 bis 16.03.2020 bestand für die Einwohner der Ortsgemeinde Dannenfels die Möglichkeit, Vorschläge zur Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2020 und 2021 einzureichen.

Innerhalb dieses Zeitraumes sind keine Vorschläge eingegangen.

Es findet keine Abstimmung statt.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 4/116 111/04

Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung mit -plan für **2020 und 2021** wird dem Gemeinderat bekannt gegeben und ausführlich erläutert.

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

1. Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr	2020	2021
im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.632.950 €	1.663.370€
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.744.490 €	1.781.250 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	- 111.540 €	- 117.880 €
im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 44.160 €	- 46.170 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	353.300 €	22.630€
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	507.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 153.700 €	22.630 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	197.860 €	23.540 €

festgesetzt.

2.	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite , deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf Davon dienen 22.630 € zur Zwischenfinanzierung.	2020 357.000 €	2021 0 €
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.			
4.	Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Hh-Jahr wie folgt festgesetzt:	2020	2021
	1. Grundsteuer		
	- für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A)	370 v.H.	370 v.H.
	- für Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.	400 v.H.
	2. Gewerbsteuer	375 v.H.	375 v.H.
	3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
	für den ersten Hund	70 €	70 €
	für den zweiten Hund	100 €	100 €
	für den dritten und jeden weiteren Hund	130 €	130 €
	für gefährliche Hunde	610 €	610 €
5.	Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:	2020	2021
	Beiträge zur Unterhaltung der Wirtschaftswege pro ha	10 €	10 €

Dieser Entwurf wurde bereits im Februar 2020 fertiggestellt. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Vorschlägen durch die Einwohner/innen der Ortsgemeinde Dannenfels sollte das Zahlenwerk in der Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2020 beraten und beschlossen werden. Aufgrund der Corona-Krise wurde die Sitzung kurzfristig abgesagt. Um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, haben wir die Haushaltssatzung mit -plan der Kommunalaufsicht am 19.03.2020 zur Vorprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 09.04.2020 hat die Kreisverwaltung Donnersbergkreis ihre Bedenken gegen den vorgelegten Haushalt mitgeteilt (siehe Anlage). Hier wird u.a. eine weitere Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer gefordert. Außerdem wird auch auf den Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes bezüglich der Gebühren für die kostenrechnende Einrichtung Friedhof verwiesen.

Die Gemeinde Dannenfels ist deshalb aufgefordert, die Bedenken bei der Beratung des Haushaltes auszuräumen und evtl. weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Haushaltsdefizites zu beschließen.

Nach ausführlicher Beratung ist der Gemeinderat folgender Auffassung:

1. Die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B, die Gewerbesteuer und die Hundesteuer wurden aufgrund der Vorgaben zum Genehmigungsschreiben für den Nachtragshaushalt 2019 mit Beschluss vom 12.02.2020 entsprechend angehoben.
2. Eine nochmalige Anhebung der Hebesätze ist aufgrund der aktuellen Lage (Corona-Krise) den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Dannenfels nicht zuzumuten. Diesbezüglich wird auch auf das Rundschreiben des Innenministeriums vom 22.04.2020 mit Hinweisen zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts im Rahmen der Auswirkungen der Corona-Pandemie verwiesen.
3. Wegen dem Hinweis in der Vorprüfung auf den Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes bezüglich der Gebühren für die kostenrechnende Einrichtung Friedhof wird angemerkt, dass die Friedhofsgebühren mit Satzung vom 14.05.2018 bereits entsprechend angehoben wurden.

4. Es wird verdeutlicht, dass die Ortsgemeinde Dannenfels bereits in den vergangenen Jahren bemüht war, nur unbedingt notwendige Ausgaben zu leisten bzw. Mehreinnahmen zu erzielen. Aktuell wird geprüft, ob nicht benötigte Grundstücke veräußert werden können oder die Installation einer PV-Anlage auf Dächern von gemeindeeigenen Gebäuden möglich ist. Auch erhofft man sich in den nächsten Jahren weitere Einnahmen im Bereich Tourismus.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2020 und 2021 in der vorliegenden Fassung.

10 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

3.1. Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen forstlichen Betriebsplan 2020 - 2030 (Forsteinrichtung) -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04, 3/555 210 11/04

Ortsbürgermeister Huy begrüßt Herrn Forstrevierleiter Teuber und übergibt das Wort an diesen.

Revierförster Teuber informiert den Gemeinderat über den in Auftrag gegebenen forstwirtschaftlichen Betriebsplan für den Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2030. Dieser wurde zwischenzeitlich von der Zentralstelle der Forstverwaltung erstellt.

Neben dem aktuellen und zukünftigen Zustand und Bestand des Dannenfelser Waldes, erläutert Forstrevierleiter Teuber die momentanen Probleme bei der Vermarktung der Nutzhölzer.

Ferner berichtet Herr Teuber über die Möglichkeit, dass bestimmte Waldflächen, sog. Waldrefugien, durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert werden. Hierunter versteht man Waldflächen, die einen hohen ökologischen Wert haben, jedoch einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen. Herr Teuber sieht hierbei die Möglichkeit für ca. 11,2 ha Fläche, die bereits in der geforderten Art und Weise besteht, eine einmalige Fördersumme in Höhe von insgesamt 16.800 ,00 € (1500,00€ /ha) zu erlangen. Zeitpunkt der Auszahlung ist voraussichtlich Ende 2020 bzw. 2021. Die entsprechenden Anträge wird das Forstamt Donnersberg stellen.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem nach §7 Abs. 2 LWaldG aufgestellten Betriebsplan mit Stichtag 01.10.2020, in der vorliegenden / vorgetragenen Form gemäß §7 Abs. 5 LWaldG, zu.

10 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

4. Unterrichtung Gemeinderat nach § 33 Abs. 2 GemO -öffentlich-

Az.: 1/000 01/04; 1/111 410 030 04/04

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Gemeinderat jährlich vom Bürgermeister in **öffentlicher Sitzung** über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, welche im vorangegangenen Kalenderjahr (2019) abgeschlossen worden sind. Gegenstand der Unterrichtungspflicht nach § 33 GemO sind hierbei Kauf-, Miet-, Pacht- und Werkverträge, die die Gemeinde mit den von der Unterrichtungspflicht betroffenen Personen abschließt. Hierbei sind Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge ausgenommen. Vertragspartner, Vertragsgegenstand und vereinbarte Gegenleistung sind hierbei offen zu legen (vgl. VV Nr. 2 zu § 33 GemO).

Durch die Transparenz dieser Vorgänge für den Gemeinderat und die Öffentlichkeit kann einem bösen Schein angeblicher unbilliger Vorteile entgegengetreten werden. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Ratsmitglieder wird hierbei nicht in unzulässiger Weise eingeschränkt, da die Unterrichtung auf einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, in der neben Zweck auch der Adressatenkreis der Unterrichtung inhaltlich bestimmt vorgegeben ist. § 33 Abs. 2 GemO stellt eine Ausnahmeregelung zu § 20 Abs. 1 GemO und § 35 Abs. 1 GemO dar, wonach z.B. Angelegenheiten die privaten Verhältnisse betreffen grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden müssen.

Im Jahr 2019 hat die Ortsgemeinde Dannenfels folgende Verträge geschlossen, die unter § 33 Abs. 2 GemO fallen:

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	vereinbarte Gegenleistung
Müller Thomas	Erweiterung der Kindertagesstätte Dannenfels Ausführungsphase	ca. 35.000,00 Euro
Schwab Harald	Sanierung Friedhofsweg	8.032,50 Euro
	Entsorgung Schutt, Turn- und Festhalle	906,68 Euro

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen Kenntnis.

Es findet keine Abstimmung statt.

5. Turnhalle Dannenfels - Sanierung der Weitsprunganlage; Bekanntgabe einer Eilentscheidung (Auftragsvergabe) -öffentlich-

Az.: 3/114 110 2/04; 1/111 410 030 04/04

Ortsbürgermeister Huy informiert über folgende Eilentscheidung:

Die Weitsprunganlage auf dem Gelände der Turnhalle in Dannenfels muss dringend saniert werden. Die Randsteine sind defekt und der Sand muss ausgetauscht werden. Aufgrund der Corona-Pandemie findet zurzeit kein Schulbetrieb statt. D.h. die Umbauarbeiten an der Sprunggrube könnten ohne den sonst herrschenden Schulbetrieb vorgenommen werden.

Aufgrund dessen wurden 3 Firmen gebeten, ein Angebot abzugeben. Zum Abgabetermin lagen 2 Angebote vor. Die Fa. Schwab aus Dannenfels hat mit einem Angebotspreis von insgesamt 3.272,50 € das günstigste Angebot abgegeben.

Da die Weitsprunganlage auch von der Grundschule Dannenfels mitgenutzt wird, hat sich die Verbandsgemeinde dazu bereit erklärt, sich an den Kosten der Anlage zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Durch die Corona-Pandemie wurden alle Gemeinderatsitzungen auf unbestimmte Zeit verschoben, um die Umbaumaßnahmen ohne den Schulbetrieb vornehmen zu können, muss der Auftrag sofort erteilt werden.

Eilentscheidung

Im Einvernehmen mit den Beigeordneten wird der Auftragserteilung, wie vorgeschlagen an die Firma Schwab zum Angebotspreis von 3.272,50 € im Rahmen einer Eilentscheidung, zugestimmt.

Der Gemeinderat Dannenfels nimmt die Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

Es findet keine Abstimmung statt.

6. PV-Anlage Turnhalle und Kindertagesstätte; Beratung -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/502 23/04

Ortsbürgermeister Huy übergibt das Wort Herrn Beigeordneten Müller.

Beigeordneter Müller informiert über die aktuelle Sachlage bezüglich der geplanten Photovoltaikanlage.

Nach Ansicht von Herrn Müller ist eine durch die Ortsgemeinde selbstbetriebene Anlage wirtschaftlich nicht tragbar. Das nötige Know-how, wie z. B. Steuerberatungskosten, die Verwaltung des täglichen Betriebs und die Unterhaltung der Anlage müssten zusätzlich erbracht werden.

Als Lösungsvorschlag, dennoch einen Nutzen durch eine PV-Anlage zu erhalten, wäre jedoch die Verpachtung der Dachflächen an einen Drittanbieter. Dieser würde die Anlage betreiben und auch alle nötigen Wartungen und Abrechnungen durchführen. Die Ortsgemeinde könnte in Gegenzug den erzeugten Strom selbst nutzen. Die Ortsgemeinde könnte dadurch die Stromkosten in Bereich der Kindertagesstätte zwischen 1.000 € - 2.000 €/ jährlich senken.

In der Regel beträgt die Laufzeit der Pachtverträge 18 Jahre. Danach geht die Anlage für einen symbolischen Preis auf die Ortsgemeinde über.

Beigeordneter Müller schlägt vor, sinnvolle Berechnungen durchführen zu lassen und weitere Angebote einzuholen.

Ferner legt Herr Beigeordneter Müller dem Gemeinderat ein Angebot der Firma Pfalzwerke AG für die Errichtung einer Ladelösung für Elektrofahrzeuge vor. Gemäß dem Angebot wurden für die Errichtung der Anlage 10.526,60 € veranschlagt (Angebot 1). Hinzu würden die jährlichen Wartungskosten (Angebot 2) in Höhe von ca. 360 € im Jahr anfallen.

Es könnten Fördermittel i. H. v. 5.000,00 € beantragt werden.

Der Gemeinderat ist sich hinsichtlich des Nutzen einer Elektroladesäule nicht einig, hierbei müssten nicht nur die direkten Kosten bzw. Einnahmen berücksichtigt werden, sondern auch die indirekten Einnahmen aus dem zusätzlichen Zustrom anreisender Besucher.

Zur PV-Anlage werden seitens der Ortsgemeinde Bedenken geäußert, welche Kosten nach dem Übergang auf die Gemeinde entstehen könnten (z. B. zusätzliche Versicherung, Entsorgung).

Der Gemeinderat ist sich einig, weitere Informationen in Verbindung mit dem Büro Persohn, einzuholen.

Es findet keine Abstimmung statt.

7. Anschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel; Beratung und Beschlussfassung - öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/03; 2/123 53/04

Ortsbürgermeister Huy informiert den Gemeinderat, dass der Anschaffungspreis für die mobil einsetzbare Geschwindigkeitsmesstafel 2.717,39 € beträgt. Die Tafel wird inklusive eines UMTS-Modem in Wert von ca. 400,00 € angeboten. Durch das Modem wird es möglich sein, die gemessenen Daten fern abzufragen.

Die Beschaffung erfolgt durch das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden. Das Ordnungsamt wird ebenfalls der Ortsgemeinde monatlich eine Auswertung der gemessenen Daten zukommen lassen.

Ortsbürgermeister Huy bittet den Gemeinderat dem Kauf zuzustimmen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Geschwindigkeitsmesstafel incl. UMTS-Modem zu erwerben.

10 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

8. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Bürgerpflanzaktion -öffentlich-

Az.: 1/116 211 9/04, 1/111 410 030 04/04, 3/555 10/04

Über die Annahme folgender Spende und ähnlichen Zuwendungen ist zu entscheiden:

Spendenlistennummer	07/2020
Zuwendungsgeber	Eheleute Rainer und Sylvia Marschall
Form der Zuwendung	Geldbetrag

Höhe/Bezeichnung der Zuwendung	100,00 Euro
Art der Zuwendung	Spende
Verwendungszweck	Spende für "Bürgerpflanzaktion Wiederaufforstung"
Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber	

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat der Annahme der Spende zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende.

10 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

9. Informationen und Anfragen -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Ortsbürgermeister Huy informiert den Ortsgemeinderat über folgende Punkte:

- Ortsbürgermeister Huy spricht allen Mitarbeitern der örtlichen Kita seinen Dank aus. Er bedankt sich für die gute Arbeit auch in Hinblick auf den kürzlich eingeführten eingeschränkten Regelbetrieb.
- Die Ausschreibung für Arbeiten an der Erweiterung der Kita ist kürzlich veröffentlicht worden, die Submission findet am 30.06.2020 statt.
- Es wird ein Glasfaserkabel an die Turn- und Festhalle verlegt. Ortsbürgermeister Huy erklärt den anwesenden Ratsmitgliedern den Verlauf des Kabels. Angrenzende Bürger könnten eventuell hiervon profitieren, denn es bestehe die Möglichkeit, den jeweiligen Hausanschluss ebenfalls mit anschließen zu lassen.
- Der aktuelle Kostenstand für die Sanierung der Turn- und Festhalle beziffert sich auf 2.074.800,00 €. Geschätzt waren 2.032.000,00 €.
- Ortsbürgermeister Huy bedankt sich beim Beigeordneten Herrn Müller für das große Engagement in dieser Sache.

Weiterhin werden aus der Mitte des Gemeinderates folgende Fragen eingebracht:

- Tourismuskonzept Donnersbergkreis.
Hier stellen sich dem Gemeinderat mehrere Fragen hinsichtlich der Besetzung der Expertenkreise/Gremien und wie die betreffenden Ortsgemeinden, Vereine und Gastronomie eingebunden werden.
Ortsbürgermeister Huy verweist auf eine aktuell laufende Online-Umfrage. Er wird versuchen weitere Informationen zu erhalten.
- Turnhallennutzung: Zurzeit noch untersagt. Die Halle ist bereit, die Abnahme erfolgt in der KW 25.
- Kerwe 2020: Eine Kerwe wird dieses Jahr nicht stattfinden.

Es findet keine Abstimmung statt.

10. Einwohnerfragestunde -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

Bei dem Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde findet keine Beschlussfassung statt.
